

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 24.04.2018*
 (Auszug/Lesefassung)

Skandinavistik

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Skandinavistik (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kompetenzen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit skandinavischen Sprachen und Literaturen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in einer festlandskandinavischen Sprache und erlernen sprach- und literaturwissenschaftliche Methoden sowie Analyse- und Beschreibungsverfahren und können diese nach eigener Wahl entweder im Bereich Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft weiter ausbauen. Die erworbenen Schlüsselqualifikationen in der Sprach- und Kommunikationskompetenz können in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden.

(2) Im Nebenfach Skandinavistik sind 39 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Der/Die Studierende wählt eine der drei skandinavischen Sprachen Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch und belegt in der gewählten Sprache die beiden folgenden Module:

M 1 – Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grundkurs Skandinavische Sprache, Niveau A2	Ü	P	SL	5	4	1
Fortgeschrittenenkurs I Skandinavische Sprache, Niveau B1	Ü	P	PL	5	4	2

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Skandinavische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Skandinavische Sprache, Niveau A2.

M 2 – Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Vertiefung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fortgeschrittenenkurs II Skandinavische Sprache, Niveau B2	Ü	P	PL	5	4	3/4

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Skandinavische Sprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Grundlagen.

(2) Die beiden folgenden Module sind zu belegen:

M 3 – Grundlagen der Literaturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Literaturwissenschaft	S	P	PL	6	2	1
Übung zu den Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft	Ü	P	SL	2	1	1
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	SL	2	2	3/4

M 4 – Grundlagen der Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Sprachwissenschaft	S	P	PL	6	4	2
Vorlesung zu einem Thema der Sprachwissenschaft	V	P	SL	2	2	3/4

(3) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu belegen:

M 5 – Vertiefung Literaturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	PL	6	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Literaturwissenschaft im Modul M 3 – Grundlagen der Literaturwissenschaft.

M 6 – Vertiefung Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der Sprachwissenschaft	S	P	PL	6	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Sprachwissenschaft im Modul M 4 – Grundlagen der Sprachwissenschaft.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Literaturwissenschaft (M 3 – Grundlagen der Literaturwissenschaft)
- Einführung in die Sprachwissenschaft (M 4 – Grundlagen der Sprachwissenschaft)

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Grundlagen
 - Fortgeschrittenenkurs I Skandinavische Sprache, Niveau B1: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Vertiefung
 - Fortgeschrittenenkurs II Skandinavische Sprache, Niveau B2: schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Grundlagen der Literaturwissenschaft
 - Einführung in die Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - Einführung in die Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 5 – Vertiefung Literaturwissenschaft
 - Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Prüfungsleistung
 bzw.
 - M 6 – Vertiefung Sprachwissenschaft
 - Proseminar zu einem Thema der Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Grundlagen	einfach
M 2 – Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Vertiefung	zweifach
M 3 – Grundlagen der Literaturwissenschaft	einfach
M 4 – Grundlagen der Sprachwissenschaft	einfach
M 5 – Vertiefung Literaturwissenschaft bzw.	
M 6 – Vertiefung Sprachwissenschaft	zweifach

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
Ü Übung
V Vorlesung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.